

NRW: Lehrerfunktionen in der Staatsarbeit explizit darlegen?

Beitrag von „FrauBounty“ vom 26. März 2005 11:33

Ja, ich mache das. Wenn ich denn mal ans Arbeiten komme 😕 ich habe in meiner Gliederung - haha - ein extrakapitel, wie sich das von mir behandelte Thema auf die Lehrerfunktion auswirkt. Laut OVP ist die Arbeit sogar dann als nicht ausreichend zu bewerten, wenn man sich nur auf eine Lehrerfunktion bezieht. Wobei ich dazu sagen muss, ich hab noch die alte OVP von 2001. Ich denke aber mal, das ist für euch genauso zutreffend.

Frohes Schaffen 😊